



FRIESE · FRANZEN & PARTNER  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

# MANDANTEN INFORMATION



## Wichtige Hinweise zu Corona-Bonuszahlungen

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

der Gesetzgeber hat die Möglichkeit, Mitarbeitern eine Corona-Prämie zu zahlen, verlängert.

Bis zu einer Höhe von 1.500 Euro verbleiben seit dem 01. März 2020 Sonderzahlungen für den Mitarbeiter steuer- und sozialversicherungsfrei.

Ursprünglich war vorgesehen, dass diese Sonderzahlungen von insgesamt max. 1.500 Euro für 2020 (und jetzt 2021) dem Mitarbeiter bis zum 31. Dezember 2020 zugeflossen sein müssen.

Diese Frist wurde auf den 30. Juni 2021 ausgeweitet.

Der Höchstbetrag von 1.500 Euro bezieht sich auf den gesamten Zeitraum 2020 - 30.06.2021.

Steuerfreie Zuwendungen müssen im Lohnkonto hinterlegt werden, d. h. im Rahmen der Lohn- und Gehaltsabrechnung berücksichtigt werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sämtliche Newsletter finden Sie auch in unserem  
<https://friese-franzen.de/newsletter-archiv.html>

Für weitere Auskünfte und Erläuterungen ist unser Team  
von Friese · Franzen & Partner natürlich gerne persönlich für Sie da.

Bitte bleiben Sie gesund,  
Ihr Team von

**Friese · Franzen & Partner**  
Burgstraße 8 | 26655 Westerstede  
Tel: +49 4488 8306-0  
Fax: +49 4488 8306-44  
[info@friese-franzen.de](mailto:info@friese-franzen.de)  
[www.friese-franzen.de](http://www.friese-franzen.de)